

geiger" veröffentlicht aus Anlaß der kaiserlichen Erlasse an das deutsche Volk ein Telegramm des katholischen Frauenbundes Deutschlands an den Kaiser, in dem es u. a. heißt: "Die erschütternden Worte, in denen Euer Majestät sich heute an das deutsche Volk gewandt finden auch in den Herzen der deutschen Frauen." (S. 10)

Im September v. J. kaufte der Obsthändler Gort an Wiesbaden Zweifeln bei verschiede-
nen Landwirten in Massenheim. Da er die
Zweifeln für 10 Mark den Zentner nicht ab-
halten konnte, bot er 15 Mark und erhielt sie
auch. Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise
wurde er von dem Hohenheim Schöffengerich-
te zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Gort selbst
hatte die Landwirte zur Anzeige gebracht und
behauptet, das Geschäft sei nur ein Scheinge-
schäft gewesen, um die Zweifeln zu bekom-
men. In der Verhandlung wurde aber fest-
gestellt, daß er unter dem Siegel der Verschwie-
genheit außer den 15 Mark noch Trinkgelder
versprochen hatte. Die Landwirte behaupteten
außerdem, Gort habe sie zum Verkauf Gräbe-
re zu gedrängt. Das Wehr von 5 Mark für den
Zentner haben die Landwirte zurückzahlen
müssen. Die Strafkammer als Berufsinstan-
z stellte fest, daß das Geschäft zwischen dem An-
geklagten und den Landwirten kein Scheinge-
schäft war, sie setzte aber die Strafe des Vor-
urtheils auf 50 Mark herab.

